

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.712.220

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)16395/J-NR/2023

Wien, am 1. Dezember 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Oxonitsch, Kolleginnen und Kollegen haben am 3. Oktober 2023 unter der Nr. **16395/J-NR/2023** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „„verschwundene“ unbegleitete Minderjährige“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6, 8 und 9:

- *1. Der Detailstatistik-Kennzahlen des BFA ist zu entnehmen, dass es im 1. und 2. Quartal 2023 zu 2.075 Verfahrensentziehungen bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen kam.*
 - a. In wie vielen dieser 2.075 Fällen wurde dem BMI nach erfolgter Verfahrenseinstellung ein anderer Aufenthaltsort der betroffenen Minderjährigen bekannt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Nationalität und Geschlecht der Minderjährigen, neuem Aufenthaltsort sowie Altersklassen (unter 14/über 14))*
 - b. In wie vielen dieser 2.075 Fällen wurden Fahndungsmaßnahmen eingeleitet?*
 - c. Welche Maßnahmen wurden/werden gesetzt, um den aktuellen Aufenthaltsort der betroffenen Minderjährigen zu bestimmen?*
- *2. Im Innenausschuss des Nationalrates am 20.10.2021 sprach der damalige Innenminister Karl Nehammer von einer EU-weiten Verknüpfung von Daten einzelner Mitgliedstaaten zu vermissten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen.*

- a. In welchen Intervallen und von wem wurden/werden entsprechende Verknüpfungen durchgeführt?
 - b. Zu welchem Ergebnis führten die letzten beiden EU-weiten Datenverknüpfungen? (Zahl der UMF, deren Asylverfahren gern §24 AsylG eingestellt wurde, in Relation zur Zahl der UMF, die nach einer Verfahrenseinstellung gern §24 AsylG in einem anderen EU Mitgliedstaat registriert wurden - Bitte um Aufschlüsselung nach Nationalität, Altersklassen (unter 14/über 14) und Geschlecht)
 - c. Wo werden/wurden die Ergebnisse dieser Verknüpfungen (entsprechend der Entschließung 228/E - siehe Frage 3) veröffentlicht?
- 3. Am 16.12.2021 verabschiedete der Nationalrat eine Entschließung {228/E}, die mehrere Aufforderungen an Sie enthält.
 - a. Wurde der Aufforderung, alle dem BMI vorliegenden Informationen zu „verschwundenen Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung“ jährlich in geeigneter statistischer Form zu veröffentlichen, bereits entsprochen?
 - i. Falls ja: Inwiefern? Wann, wo und in welcher Form wurden diese Informationen veröffentlicht?
 - ii. Falls nein: Bis wann kann damit gerechnet werden, dass Sie der Entschließung des Nationalrates nachkommen? Welche Maßnahmen haben Sie ergriffen, um der in der Entschließung enthaltenen Aufforderung gerecht zu werden?
 - b. Zu welchen Ergebnissen führte die Untersuchung betreffend des Zusammenhangs zwischen dem Verschwinden von Minderjährigen mit Fluchterfahrung und kriminellen Handlungen?
 - i. Wann und in welcher Form haben Sie den Nationalrat - wie in der Entschließung vorgesehen - über diese Ergebnisse informiert?
 - ii. Wann und in welcher Form wurde die Untersuchung durchgeführt? Welche Dienststellen/Behörden waren involviert?
 - c. Zu welchem Ergebnis kamen Sie bei der Prüfung betreffend der Notwendigkeit von Erhebungen und Veröffentlichungen diverser Informationen im Zusammenhang mit dem Verschwinden unbegleiteter Minderjähriger?
- 4. Der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 10322/J vom 24.05.2022 ist zu entnehmen, dass hinsichtlich der Umsetzung der Entschließung 228/E, insbesondere in Bezug auf die Erhebung und Veröffentlichung diverser Informationen im Zusammenhang mit dem „Verschwinden“ Minderjähriger mit Fluchterfahrung, im Februar 2022 ein Prüfprozess gestartet wurde.
 - a. Zu welchem Ergebnis führte der vor 18 Monaten gestartete Prüfprozess?

b. Welche der im Entschließungstext aufgelisteten Informationen/Aspekte werden seit wann und in welcher Form erhoben? Wo wurden/werden die erhobenen Informationen veröffentlicht?

- *5. Haben Sie Kenntnis über Tätigkeiten von minderjährigen Schutzsuchenden bzw. Schutzberechtigten in Bereichen mit erhöhten Gefährdungspotential (z.B. Prostitution oder Schwarzarbeit)*
 - a. Falls ja: Bitte um Darstellung der dem BMI vorliegenden Informationen. In wie vielen der bekannten Fälle handelt es sich um unbegleitete Minderjährige?*
 - b. Falls nein: Wurden diesbezügliche Nachforschungen durchgeführt?*
- *6. In der Entschließung des Nationalrates 212/E vom 19.11.2021 werden Sie aufgefordert, die Obsorge für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ab Tag 1 sicherzustellen und Schulungsangebote zur Bedeutung des Kindeswohls für alle an Asylverfahren beteiligten Personen zu etablieren.*
 - a. Welche Maßnahmen wurden in den letzten 2 Jahren ergriffen, um allen minderjährigen Flüchtlingen ehestmöglich nach ihrem Aufgriff bzw. ihrer Antragstellung auf internationalen Schutz, eine zur Obsorge berechtigte Person zur Seite zu stellen?*
 - b. Für wie viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge wird derzeit die Obsorge durch einen Kinder- und Jugendhilfeträger oder eine andere Einrichtung ausgeübt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland in Relation zur Gesamtzahl aller unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, die sich derzeit in einem Verfahren auf internationalen Schutz befinden)*
 - c. Wie viele Schulungen im Sinne der Entschließung 212/E wurden bereits durchgeführt?*
 - i. Wie viele verfahrensführende Referent:innen haben bis dato an entsprechenden Schulungen teilgenommen? Bitte um Aufstellung der Anzahl der Referent:innen pro Organisationseinheit des BFA (Regionaldirektionen, Erstaufnahmestellen, Außenstellen).*
- *8. Wie viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge waren im Zeitraum Oktober 2022 – Oktober 2023 in einer Bundesbetreuungseinrichtung untergebracht? Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten (mit dem Monatsersten als Stichtag), Einrichtung, Geschlecht und Altersklassen (unter 14/über 14)*
 - a. Wie viele dieser unbegleiteten Minderjährigen waren für welchen Zeitraum in einer Bundesbetreuungseinrichtung untergebracht? (Bitte um Aufschlüsselung nach Einrichtung, Geschlecht, Altersklassen (unter 14/über 14) und Dauer der Unterbringung zum letzten Stichtag (unter 7 Tage, über 7 Tage, über 14 Tage, über 1 Monat, über 2 Monate, über 3 Monate, über 4 Monate, ... bis zur höchsten Anzahl an Monaten)*

- b. Wie viele dieser unbegleiteten Minderjährigen waren zum Zeitpunkt ihrer Registrierung in Begleitung einer nicht obsorgeberechtigten, volljährigen Person? (Bitte um Aufschlüsselung nach Einrichtung, Geschlecht und Altersklassen (unter 14/über 14))*
- *9. Die britische Zeitung „The Guardian“ berichtete im Februar 2023 über eine massive Zunahme von organisierten Entführungen unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge und damit verbundener Zwangsarbeit.*
 - a. Können Sie ausschließen, dass sich unter den entführten bzw. von Kinderhandel betroffenen Minderjährigen auch Personen befinden, die zuvor in Österreich registriert wurden?*

Diese Fragen betreffen den Vollziehungsbereich des Herrn Bundesminister für Inneres, an welchen diese Anfrage (unter der Nr. 16394/J) parallel ergangen ist und auf dessen Beantwortung verwiesen wird.

Zur Frage 7:

- *Aus der Beantwortung der Anfrage 10961/J ergibt sich, dass im Justizministerium seit über 14 Monaten ein Gesetzesentwurf aufliegt, der die Übernahme der Obsorge für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge durch Kinder- und Jugendhilfeträger vorsieht.*
 - a. Welche finanziellen Mittel sieht der Gesetzesentwurf für die betroffenen Kinder- und Jugendhilfeträger vor?*
 - b. Sieht der Gesetzesentwurf einen Betreuungsschlüssel für die Übernahme der Obsorge durch Kinder- und Jugendhilfeträger vor? (Anzahl von Minderjährigen pro zur Obsorge bevollmächtigte (Betreuungs-)Person)*
 - i. Falls ja: Welchen?*
 - c. Wurde in der Bundesregierung ein Zeitpunkt fixiert, bis zu dem die Vorlage an den Nationalrat bzw. der Beginn des Begutachtungsverfahrens angepeilt wird?*
 - i. Falls ja: Welcher Zeitpunkt?*
 - ii. Falls nein: Warum nicht?*

Sowohl auf internationaler als auch auf nationaler Ebene wird Kritik daran geäußert, dass es in Österreich immer noch verhältnismäßig lange dauert, bis die Frage der Obsorge für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge geklärt ist.

Die Betreuung durch die Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen (BBU) deckt zwar die Grundbedürfnisse des Kindes ab, ihr kommen allerdings nicht die Rechte eines Obsorgeberechtigten zu. Dies ist schon bei der Ankunft des Kindes problematisch.

Aus diesem Grund hat das Bundesministerium für Justiz einen Entwurf erarbeitet, der eine gesetzliche Obsorgeregelung des Kinder- und Jugendhilfeträgers für unbegleitete Minderjährige ab dem ersten Tag enthält: Ein fremdes Kind, das in Österreich aufgefunden wurde und nicht zum Aufenthalt in Österreich berechtigt ist oder einen Antrag auf internationalen Schutz gestellt oder ein vorübergehendes Aufenthaltsrecht für Vertriebene hat und nicht von einem obsorgeberechtigten Volljährigen begleitet wird, soll kraft Gesetzes der Obsorge des Kinder- und Jugendhilfeträgers anvertraut sein.

Außerdem wird ein automatischer Zuständigkeitswechsel vorgeschlagen, wenn ein unbegleiteter minderjähriger Flüchtling aufgrund der Zuweisung an eine Betreuungsstelle das Bundesland wechselt.

Schließlich wird im Entwurf vorgeschlagen, dass die Obsorge des Kinder- und Jugendhilfeträgers automatisch endet, wenn das Kind an einen Obsorgeberechtigten übergeben wird oder sich nicht mehr in Österreich aufhält.

Da es sich um einen Vorschlag zur Änderung des ABGB handelt, sieht der Entwurf keine finanziellen Mittel für die Kinder- und Jugendhilfeträger und keinen Betreuungsschlüssel für die Übernahme der Obsorge durch Kinder- und Jugendhilfeträger vor.

Dieser vom Bundesministerium für Justiz fertiggestellte Gesetzesentwurf befindet sich seit Ende des Jahres 2021 in politischer Koordinierung.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.